

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Seck am 09.02.2022

TOP 1

Einwohnerfragen.

Ein Einwohner bietet an, den Gemeindearbeiter bei anstehenden Arbeiten, insbesondere im Außenbereich und u. a. bei der für das Frühjahr geplanten Sanierung der zahlreichen Ruhebänke zu unterstützen. Der Ortsbürgermeister bedankt sich ausdrücklich für dieses Engagement. Der Einwohner stimmt die Unterstützungsleistungen unmittelbar mit dem Gemeindearbeiter ab.

Zudem bedankt sich der Einwohner für die erfolgten Maßnahmen des Aufbringens von Schotter auf dem Damm des großen Weihers. Er regt darüber hinaus an, auch den Waldweg zwischen dem Überlauf des Kleinen Secker Weihers bis zum geteerten Wirtschaftsweg ebenfalls mit einer Schotterdecke auszubauen.

Antwort des Ortsbürgermeisters: die Gemeinde hält an der im Herbst 2021 dazu ergangenen schriftlichen Antwort fest, wonach dort keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Der Verbindungsweg soll in seiner natürlichen Beschaffenheit belassen werden. Zudem wurden dort im Jahr 2021 große Steine abgelegt, um das Befahren des Weges mit Fahrzeugen zu unterbinden.

Ein weiterer Einwohner fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der von der Gemeinde geplanten Maßnahmen des ökologischen Umbaus von Brachflächen als Beitrag zum Klimaschutz.

Antwort des Ortsbürgermeisters: es bleibt bei den in der Ratssitzung am 26.10.2021 festgelegten und auch so veröffentlichten Vorhaben. Mittlerweile sind weitere Flächen ins Auge gefasst worden. Ebenfalls wie am 26.10.2021 berichtet, sollen im zeitigen Frühjahr Ortstermine mit einem Biotop-Berater stattfinden. Seitens des Gemeinderates wird das Ratsmitglied Bernd Schneider aufgrund seiner Fachkompetenz in derartigen Fragen eingebunden. Über die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung wird zu gegebener Zeit entschieden. Darüber hinaus bleibt es bei den vor längerer Zeit angestoßenen Überlegung des ökologischen Umbaus einer Teil-Waldfläche im „Stennjes“ auf eigene Kosten. In dem im TOP Haushalt veranschlagten Maßnahmen sind an verschiedenen Stellen insgesamt 12.000 Euro für ökologische Umbaumaßnahmen vorgeschlagen. Zudem steht eine zweckgebundene Spende in Höhe von 3.000 Euro zur Refinanzierung zur Verfügung, die der Gemeinderat im Jahr 2021 formal angenommen hat.

Der Einwohner bietet ferner seine Unterstützung bei einer geplanten Maßnahme am Reststamm der sog. „Alten Linde“ am Marktplatz an und fragt, ob dies möglich sei.

Antwort des Ortsbürgermeisters: selbstverständlich wird auch dieses Angebot mit Freude und Dank angenommen. Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters hatte der Gemeinderat zugestimmt, den Reststamm zunächst nicht zu entfernen, sondern dort ggf. eine Glasplatte oder eine Holzplatte aufzubringen. In diesem Zusammenhang fand Ende Oktober 2021 ein Ortstermin mit dem anfragenden Einwohner statt, bei dem die Realisierung mit einer Holzplatte besprochen wurde. Geplant ist nun, mit Unterstützung des anfragenden Einwohners eine dicke Holzplatte anzubringen.

Des Weiteren schlägt der Einwohner vor, künftig auf das Entfernen der Ruhebank entlang des Fußweges vom Ortsausgang zur Klosterruine Seligenstatt während der Wintermonate zu verzichten.

Antwort des Ortsbürgermeisters: die Ruhebank wird zum Schutz vor den

Witterungseinflüssen in den extremsten Wintermonaten entfernt. Dem Vorschlag folgend wird darauf künftig gerne verzichtet.

Zudem schlägt der Einwohner vor, mehrere sog. Mitfahrerbänke aufzustellen.

Antwort des Ortsbürgermeisters: eine Mitfahrerbank sowie eine entsprechende Beschilderung mit Klapptafeln für Mitfahrer-Wünsche sind bereits seit einiger Zeit her- bzw. fertig gestellt. Aufstellort wird die Dorfmitte an der Hauptstraße in der Nähe unseres Brunnens sein. Die Aufstellung soll allerdings erst bei Vorliegen einer erheblichen Abschwächung der Pandemie erfolgen. Die Gemeinde hielte es für ein falsches Signal in der Hochzeit der Pandemie. Dem Vorschlag, mehrere solcher Mitfahrerbänke einzurichten, kann aufgrund nicht vorhandener weiterer geeigneter Aufstellorte / nicht zu gewährleistender Verkehrssicherheit nicht gefolgt werden.

TOP 2

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- 20.03.2022 Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rennerod. Wahllokal: Alte Schule. Die Besetzung des Wahlvorstandes wurde abgestimmt. Da der Ortsbürgermeister aufgrund eigener Kandidatur aus gesetzlichen Gründen nicht Wahlvorsteher sein darf und der 1. Beigeordnete verhindert ist, ist Herr Beigeordneter David Wollweber Wahlvorsteher. Die Funktion des stellvertretenden Wahlvorstehers nimmt das Ratsmitglied Manuel Helsper wahr.
- 09.04.2022 Teilnahme am Tag der sauberen Umwelt.
- Secker Kirmes (08.07. bis 11.07.) mit gleichzeitigem Jubiläum 100 Jahre Sportverein Seck und Oktoberfest (30.09. bis 02.10.) mit gleichzeitigem Jubiläum 100 Jahre Musikverein Seck. Der Sportverein hat Planungen vorgenommen und Verträge mit Ausstiegsklausel Corona geschlossen. Hinsichtlich des Oktoberfestes laufen ähnliche Planungen.

2. Kindertagesstätte

- Erweiterung und Umbau: sämtliche behördliche Abnahmen sind abgeschlossen.
- Das ab 01.08.2022 bereitzustellende Personal ist geplant. Es wird eine Auszubildende in Vollzeit übernommen.
- Die Bildung des nach dem neuen Kita-Gesetzes vorgesehenen Kindertagesstätten-Beirats neben der vorhandenen Elternvertretung (Elternausschuss/ Elternbeirat) wurde pandemiebedingt verschoben. Die konstituierende Sitzung soll stattfinden, wenn es die Pandemielage zulässt und ein möglichst gefahrloses Zusammenkommen der Mitglieder des Beirates verantwortbar ist. Dem Kita-Beirat gehören bis zu 10 Personen an. Den Vorsitz hat der Ortsbürgermeister als Vertreter des Trägers. Entsprechende Vorwahlen im Kreis der Elternvertretung und der Beschäftigten zur Entsendung von Personen in den Kita-Beirat sind abgeschlossen.
- Für das ständige Waldprojekt wurde ein Bauwagen aus Mitteln des Fördervereins beschafft. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank im Namen des Trägers für die erneute Unterstützung unserer neuen Projekte. Im Frühjahr soll eine Restaurierung von tatkräftig helfenden Eltern durchgeführt werden.
- Auf unseren Antrag hin haben wir erneut für die Beschäftigung einer sog. „Kita-Hilfe-„Aufholen nach Corona“ Zuschüsse für das 1. Halbjahr 2022 erhalten. Damit können

weiterhin die bisher dort eingesetzten Personalstunden mit 9 Wochenarbeitsstunden finanziert werden. Die Funktion „Kita-Hilfe“ hat sich in der Vergangenheit bewährt.

- Seit Oktober 2021 stellt der Westerwaldkreis aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Rahmen des sog. Sozialraum-Budgets eine Kita-Sozialarbeiterin zur Verfügung. Aufgaben sind: Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle interessierte Familien rund um die Themen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. Pandemiebedingt steht die Sozialarbeiterin baw nur telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Es können aber auch persönliche Gesprächstermine in unserer Einrichtung vereinbart werden. Sobald es die pandemische Entwicklung zulässt, wird die Sozialarbeiterin auch zu festen Zeiten vor Ort in der Kita sein.
- Da wir fortwährend nicht mit der Qualität der beauftragten Wäschereien zufrieden sind, wurden im Rahmen der Ausstattung der umgebauten Bereiche eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner beschafft. Nach der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung amortisiert sich die Anschaffung in 2-3 Jahren.
- Wir wollen im Küchenbetrieb im Rahmen der Qualitätsverbesserung komplett auf selbst kochen umstellen und dann Schritt für Schritt die Zubereitung von externer Essenslieferung einstellen. Auch hier wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass keine Mehrkosten beim Lebensmittel-Einkauf entstehen. Die Umstellung soll in den Monaten April/Mai erfolgen. Es fallen lediglich die dafür erforderlichen Personalkosten an, die wiederum zum Teil aus den Einnahmen der Essensgeldzahlungen refinanziert werden.
- Der Ortsbürgermeister berichtet über den erfolgreichen Einsatz von vier mobilen Luftreinigungsanlagen seit nunmehr fast einem Jahr. Er bedankt sich für die großzügige finanzielle Beteiligung seitens des Fördervereins. In diesem Zusammenhang liegt der Redaktion der Rhein-Zeitung eine Pressemitteilung vor.

3. Forst

- Die Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2022 sind in der Sitzung des Haupt- Bau- und Finanzausschusses am 06.12.2021 beschlossen worden.
- Die Wiederaufforstungen der durch die Borkenkäferkalamitäten entstandenen Kahlfelder im Gemeindewald sind weit fortgeschritten. Hier gilt ein besonderer Dank unserem Revierleiter Jochen Hartmann.
- Sofern aus Sicht der Pandemie vertretbar, wird im Frühjahr wieder der übliche Waldbegang unter Hinzunahme aller beteiligten Fachleute stattfinden. In diesem Rahmen sollen flankierend Flächen hinsichtlich der Geeignetheit für einen ökologischen Umbau als Teilmaßnahme zu den Klimaschutz-Offensiven der Gemeinde begutachtet werden.
- Das Land Rheinland-Pfalz hat die Amtszeit des aktuellen Jagdvorstandes erneut per Verordnung über den 31.03.2022 hinaus verlängert. Hintergrund ist, dass aus Pandemiegründen vorerst keine Jagdgenossenschaftsversammlungen durchgeführt werden sollen. Die Amtszeit des Jagdvorstandes und des Ortsbürgermeisters als Jagdvorsteher wurde damit auch ohne Neuwahl kraft Gesetzes verlängert.

4. Gemeindestraßen

- Die aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse im Herbst 2021 nicht mehr möglich gewesene Sanierung der Risse in den Straßen und Bürgersteigen ist für das Frühjahr, aber auch in Abhängigkeit zu den Witterungsverhältnissen geplant. Die Maßnahmen werden als allgemeine Straßenunterhaltungs-Maßnahmen geführt. Eine anschließende

Umlegung auf alle Grundstückseigentümer im Rahmen der seit 01.01.2022 geltenden Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge wird nicht erfolgen.

- Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Systems der wiederkehrenden Ausbaubeiträge hat der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss in der Sitzung am 06.12.2021 die Vergabe von Leistungen zur parzellengenauen Widmung aller zum Abrechnungsgebiet gehörenden Verkehrsanlagen (bzw. Gemeindestraßen) beschlossen. Diese parzellengenaue Widmung aller Gemeindestraßen ist zwingende Voraussetzung für eine künftige rechtssichere Beitragsabrechnung. Dazu wurde der Auftrag an das bisher schon beauftragte Büro Dr. Halter aus Heilbronn (Kommunale Kalkulationen GmbH) zu einem Honorar in Höhe von rund 3.000 Euro vergeben.

5. Sonstiges, Allgemeines

- Die Grillhütte wird aufgrund der massiven Einschränkungen für den Kontakt von Personen erneut bzw. nicht vermietet. Hierbei besteht ein Gleichklang mit dem Sportfischerverein. Für etwaige künftige Vermietungen ist auf beiderseitigen Wunsch hin eine gemeinsame „Nutzungsvereinbarung unter Corona-Bedingungen“ entwickelt worden.
- Kostenaufwände: rund 1.700 Euro (= 50 %) Reparaturarbeiten sowie Brückenprüfung in der Holzbachschlucht, Unterhaltung der Wanderwegeschilderung rund 150 Euro.
- 4 Ermittlungsverfahren wegen Graffiti und Vandalismus an den Bushaltestellen Schulstraße und Brunnen sind seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt worden. Da kein Schädiger feststeht, muss die Gemeinde die Kosten für die Beseitigung der Schäden tragen.
- Für ein Bauvorhaben in der Ferdinand-Werner-Straße liegt eine Genehmigung im Rahmen des Freistellungsverfahrens vor. Zuvor haben Ortstermine mit dem Ortsbürgermeister hinsichtlich der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans stattgefunden.
- Die Gemeinde beabsichtigt, die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes in Auftrag zu geben. In diesem Zusammenhang wird zunächst bzw. vor Auftragserteilung ein Informationsgespräch mit einem Fachbüro abgewartet, das für Ende März terminiert ist.

TOP 3

Haushalts- und Finanzangelegenheiten. Beratung und Beschlussfassung des Maßnahmenplans über die wesentlichen Haushaltsansätze in Vorbereitung des Haushaltes für das Jahr 2022.

Der Gemeinderat hat dem Maßnahmenplan für das Haushaltsjahr 2022 einstimmig zugestimmt. Beispielhaft seien einige Ansätze genannt. Für die Gemeindestraßen, einschließlich der Planungskosten für die Fertigstellung der Erschließungsanlage Klosterwiese I werden rund 70.000 Euro veranschlagt. Die noch ausstehenden Schlussabrechnungen im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Umbau der Kindertagesstätte schlagen mit voraussichtlich rund 50.000 Euro zu Buche. Unterhaltungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen werden mit 20.000 Euro veranschlagt, erste Planungskosten für ein neues Gemeindezentrum mit 15.000 Euro. Für Berechnungen der konstruktiven Sicherheit der Weiherdämme werden voraussichtlich 10.000 Euro anfallen, für die Pflege und Erhaltung der öffentlichen Anlagen (einschließlich Baumpflege) 12.000 Euro. Ökologischer Umbau von Flächen: 12.000 Euro. Friedhof: 5.000 Euro.

Sanierungsmaßnahmen in der Holzbachschlucht: 3.000 Euro. Ergänzungsausstattung für die Erweiterung der Kindertagesstätte: 15.000 Euro. Personalkosten Kita und weitere Beschäftigte: rund 950.000 Euro, wovon ca. 730.000 Euro von Land und Kreis (für Kita) erstattet werden. Übliche Unterhaltung und Betriebskosten Kita: 30.000 Euro. Insgesamt belaufen sich damit die Investitionen in unsere Infrastruktur, die Daseinsvorsorge, die Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb unserer Einrichtungen auf voraussichtlich 432.000 Euro. In der nächsten Sitzung erfolgen die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsentwurfs.

TOP 4

Verschiedenes. Wünsche. Anregungen.

Kein Beitrag.

Die **TOP 5 bis 8** wurden im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

TOP 9

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

9.1 Pachtangelegenheiten

Das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Seck und dem Sportfischerverein endet mit Ablauf des 31.03.2022. Dem mit dem Sportfischerverein ausgehandelten neuen Pachtvertrag für die Zeit ab dem 01.04.2022 stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt und ermächtigt, den Vertrag mit dem Verein zu schließen.

9.2 Sachstand der Verhandlungen und Planungen mit der Kirchengemeinde und dem Bistum Limburg zur ggf. gemeinsamen Realisierung des Baus eines neuen Gemeindezentrums.

Unmittelbar nach dem Abbrand des bisherigen Pfarrheims im Frühjahr 2020 hatte der Ortsbürgermeister der Katholischen Kirchengemeinde Sankt Franziskus im Hohen Westerwald vorgeschlagen, in Überlegungen und Gespräche einzutreten, inwieweit eine ggf. gemeinsame Realisierung für ein neues Gemeindezentrum möglich ist. Deshalb wurden die konkreten Planungen für ein Gemeindezentrum im Bereich der Alten Schule mit Zustimmung des Gemeinderates zunächst ausgesetzt. Es wäre nicht vertretbar gewesen, weitere Planungskosten aufzuwenden, ohne Klarheit über das weitere Vorgehen der Kirchengemeinde zu haben. Ab Mitte des Jahres 2021 wurden dann konkrete Gespräche zwischen der Gemeinde Seck und der Kirchengemeinde aufgenommen. Besonders hervorzuheben ist, dass beide Seiten von Anfang an sehr aufgeschlossen am Ziel einer gemeinsamen Realisierung arbeiten.

Nachdem erste Entscheidungen des Bistums, u. a. die Beauftragung eines Architekten und einer Machbarkeitsstudie getroffen waren, begann die Entwicklung konkreter Planüberlegungen.

Ein zwischen beiden Parteien mit großem Konsens erzielter Planungsvorschlag konnte kürzlich abgeschlossen und dem Bistum Limburg zur Entscheidung seitens der Kirchengemeinde vorgelegt werden. Es liegt damit ein gemeinsam verabschiedeter konkreter Plan für den Bau eines neuen Gebäudes vor.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie die beim Bistum eingereichten Planskizzen wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Planung ausdrücklich begrüßt und festgestellt, dass alle seinerzeit für ein neues Gemeindezentrum formulierten Bedarfe berücksichtigt wurden. Er hat den Grundzügen der Planung einstimmig zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, in Abhängigkeit von der Entscheidung des Bistums Limburg weiterführende Verhandlungen mit dem Bistum Limburg und der Katholischen Kirchengemeinde mit dem Ziel des gemeinsamen Baus eines neuen Gemeindezentrums zu führen.

9.3 Grundstücksangelegenheiten.

Im Zuge der Aufgabenwahrnehmung der allgemeinen Daseinsvorsorge und Zukunftsentwicklung hat die Gemeinde Seck im vergangenen Jahr 14 Grundstücke erworben, die aufgrund Bestehens eines gültigen Bebauungsplans, vorbehaltlich weiterführender Erschließungsentscheidungen, in den nächsten Jahren bebaubar sein werden.

Nach wie vor stehen 4 sofort bebaubare Grundstücke aus Privatbesitz zum Verkauf. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich gerne an den Ortsbürgermeister wenden. 2 sofort bebaubare Grundstücke aus Privatbesitz konnten zwischenzeitlich unter Mitwirkung der Gemeinde an Bauwillige veräußert werden.

gez. Johannes Jung, Ortsbürgermeister